

formation. Die K. der Politik der Partei kommt in der planmäßigen Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis ihrer Gesetze zur Geltung. Bei herangereiften Bedingungen erfolgt der Übergang auf ein höheres Niveau praktischer und theoretischer Aufgabenstellung; darin drückt sich die Einheit von K. und Diskontinuität aus. —*■ *Gesetz vom Umschlagen quantitativer Veränderungen in qualitative*

Kontrolle —► *Arbeiter-und-Bauem-Inspektion der DDR*, —*• *gesellschaftliche Kontrolle*

Konvention: 1. Überlieferung, Herkommen, Sitte oder Brauch. 2. Übereinkunft, Vereinbarung. 3. Bezeichnung für einen —► *völkerrechtlichen Vertrag* zwischen zwei oder mehreren Staaten zu politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, rechtlichen u. a. Fragen. Zwischen einer internationalen K. und einem anders bezeichneten völkerrechtlichen Vertrag besteht kein rechtlicher Unterschied. Die verpflichtende Kraft solcher Verträge ist — unabhängig von Benennung und Inhalt — für deren Teilnehmer gleich. Allerdings wird die Bezeichnung K. in erster Linie für multilaterale völkerrechtliche Verträge verwandt, durch die wichtige allgemeine völkerrechtliche Regelungen geschaffen werden. Es gibt z. B. bedeutsame K. auf humanitärem Gebiet, K. auf dem Gebiet der Menschenrechte, K. zur Bekämpfung und Bestrafung von völkerrechtlichen Verbrechen, K. zur Regelung des Rechts völkerrechtlicher Verträge und K. zur Regelung des Diplomaten- und Konsularrechts. Besondere Bedeutung haben gegenwärtig die bereits abgeschlossenen oder vor allem von der UdSSR u. a. sozialistischen Staaten angestrebten K. auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, z. B. über das Verbot der Neutronenwaffe.

Konvergenztheorie: antikomunistische bürgerliche Gesellschaftstheorie, Bestandteil der —* *ideologischen Diversion* des Imperialismus gegen den Sozialismus. Mit der K. wird behauptet, daß sich Sozialismus und Kapitalismus in der weiteren Entwicklung einander annähern, bis schließlich eine »moderne Industriegesellschaft« entstehen werde. Die K. haben bürgerliche Ökonomen, Soziologen und Philosophen wie W. Buckingham, J. K. Galbraith, I. Tinbergen, R. Aron, P. A. Sorokin u. a. im Zusammenhang mit der taktischen Umorientierung der führenden Kräfte des Imperialismus im Kampf gegen den Sozialismus zu Beginn der 60er Jahre des 20. Jh. entwickelt. Sie widerspiegelt ihrem politischen und ideologischen Inhalt nach das in jenen Jahren deutlich gewordene neue Kräfteverhältnis zwischen Sozialismus und Imperialismus und ist ein Ausdruck der Krise der bürgerlichen Ideologie und Politik. Die unwissenschaftliche Methode der Verfechter der K. besteht darin, bestimmte Elemente der Ökonomie, der Technik usw. unabhängig von ihrem klassenmäßig bestimmten sozialen Inhalt, von ihrer Stellung und ihrer Funktion in den entgegengesetzten ökonomischen Gesellschaftsformationen nur nach bestimmten strukturellen Ähnlichkeiten zu vergleichen. Dabei wird der zunehmende soziale und politische Gegensatz der Gesellschaftssysteme ausgeklammert. Der konterrevolutionäre Inhalt der K. zeigt sich in der Forderung, daß unter dem sog. Sachzwang der wissenschaftlich-technischen Revolution die sozialistischen Staaten eine »politische Liberalisierung«, d. h. den Abbau der Rolle der marxistisch-leninistischen Partei und des sozialistischen Staates, vornehmen und zugleich eine »Entideologisierung« betreiben sollen, während die kapitalistische Gesellschaft bestimmte Methoden der Regulie-